

Mitgliedschafts- und Trainingsbedingungen Octagon Sport e.V.



1. Die Teilnahme an Vereinsaktivitäten erfolgt ausschließlich in angemessener Kleidung. Für eine Übergangszeit kann die zur Verfügung gestellte Leihkleidung genutzt werden. Die saubere und ordentliche Rückgabe der Leihkleidung ist obligatorisch.
2. Minderjährige Mitglieder werden im Vereinsumfeld durch Erziehungsberechtigte vertreten. Mindestens eine Telefonnummer ist zur Kontaktaufnahme zum Start der Mitgliedschaft zu hinterlegen.
3. Es gilt die zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft aktuellste Form der Beitragsordnung, der Satzung sowie der Formulare. Diese sind im Internet jeweils einzusehen. Über Änderungen wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung entschieden.
4. Der Vertrag der Mitgliedschaft ist unbefristet, läuft mindestens jedoch ein Jahr. Nach einem Jahr gilt eine ordentliche Kündigungsfrist von 3 Monaten. Kurse sind nur im außerordentlichen Fall und per Vorstandentscheid zu kündigen. Eine Aussetzung der Mitgliedschaft ist möglich.
5. Eine ordentliche Mitgliedschaft ist nur mit Erteilung der Einzugsermächtigung möglich. Kosten für die Jahressichtmarke im Judo (Pflicht für jeden Judoka) werden darüber ebenfalls nach Vorankündigung eingezogen. Bei nachträglichem Kauf der Sichtmarke wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig. Gezahlte Prüfungsbeiträge werden bei nicht bestandener Prüfung, im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit nicht zurück erstattet.
6. Nur ordentliche Mitglieder sind berechtigt an Turnieren und Gürtelprüfungen teilzunehmen. Eine Zehnerkarte berechtigt dazu nicht.

7. Bei erhaltener Einzugsberechtigung gehen etwaige Sonderkosten durch bankseitige Ablehnung des Einzugs zu Lasten des Mitglieds. Diese angefallenen Zusatzgebühren werden zusätzlich eingezogen. Im Besonderen behält sich der Verein in diesem Zusammenhang und bei Häufung ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
8. Das grundsätzliche Verhalten in den Räumlichkeiten unterliegt der gängigen Hausordnung. Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörung wird in jedem Fall der Verursacher herangezogen.
9. Für die Dauer der Veranstaltungen hat nur der Trainer eine Weisungsbefugnis sowie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die Teilnehmer. Eltern sowie etwaige Betreuer können und dürfen nur in Abstimmung mit dem Trainer als Beobachter teilnehmen.
10. Wegen einer grundsätzlich erhöhten Diebstahlgefahr in den Trainingsräumen und Umkleidekabinen übernimmt Octagon Sport e.V. für Diebstähle, Verluste sowie Schäden an privatem Eigentum keine Haftung. Bitte lassen Sie keine Wertsachen in den Umkleidekabinen. Mit Ihrer Mitgliedschaft erklären Sie, dass sie im Falle eines Diebstahls oder Sachschadens keinerlei Ansprüche an den Verein richten.
11. Octagon Sport e.V. ist Unterstützer der Suchtprävention. Veranstaltungen, Events, Treffen, Turniere und Räumlichkeiten sind grundsätzlich rauch- und alkoholfrei.